

Die politisch-kulturelle Integration ethnischer Minderheiten in den Niederlanden und Deutschland¹

Thom Duyvené de Wit und Ruud Koopmans

Einleitung

Einwanderung und die Integration zugewanderter Minderheiten sind in letzter Zeit in das Zentrum der politischen Auseinandersetzungen gerückt. Europäische Regierungen und Sozialwissenschaftler haben verschiedene Antworten auf die Frage entwickelt, wie die durch Einwanderung und die damit verbundene Herausbildung neuer ethnischer und kultureller Minderheiten entstehenden Probleme am besten gelöst werden können. Im vorliegenden Beitrag wollen wir uns mit der politisch-kulturellen Seite des Integrationsprozesses beschäftigen. Obwohl die Einschätzung weit verbreitet ist, dass dies eine der wichtigsten und umstrittensten Dimensionen ist, hat sie, anders als Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Integration, in der empirischen Forschung bisher nur geringe Aufmerksamkeit erfahren. Die politisch-kulturellen Auswirkungen von Migration auf die Aufnahmegesellschaft können die unmittelbaren und vielleicht zunächst dringlicher erscheinenden Probleme der sozioökonomischen Integration noch lange überdauern. In hundert Jahren sind Türken, Maghrebener oder Pakistanis möglicherweise keine sozial benachteiligten Gruppen mehr, mit denen man Arbeitslosigkeit, schlechte Wohnbedingungen und Kriminalität assoziiert. Dennoch werden westeuropäische Länder sicherlich noch mit einer großen Zahl von Bürgern nicht-christlichen Glaubens und vielleicht, wie die Gegner des Multikulturalismus fürchten, Trägern von nicht- oder sogar anti-westlichen kulturellen Werten und politischen Traditionen konfrontiert sein. Man muss sich den Autoren, die uns in ein Zeitalter des "Kampfes der Kulturen" (Huntington, 1996) eintreten sehen, nicht anschließen, um zuzugeben, dass Migration große Herausforderungen an die Institutionen und die Kultur der liberalen westlichen Demokratien stellt. In gewissem Maße stehen diese Herausforderungen in direktem Bezug zu den Migranten (z.B. der "Import" politischer Konflikte aus den Heimatländern der Migranten). In entscheidendem Maße beziehen sie sich jedoch auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, die sich allerdings am stärksten über die Integrationsproblematik zugewanderter Minderheiten ausdrücken (z.B. der Umgang mit einer erhöhten kultureller Verschiedenheit). Darüber hinaus gilt es hervorzuheben, dass die politisch-kulturelle Herausforderung der Migration nicht nur in der kulturellen "Verschiedenheit" liegt, die die Migranten in die politische Gemeinschaft hineinbringen, sondern zum großen Teil in der Bereitschaft und Fähigkeit der Mehrheitsgesellschaft, solche Verschiedenheit zu tolerieren und mit den Prinzipien der liberalen Demokratie in Einklang zu bringen. Das Schicksal des europäischen Judentums veranschaulicht nicht nur die Grenzen sozio-ökonomischer Integration, sondern zeigt auch, dass die Ursprünge politisch-kultureller Herausforderungen hinsichtlich der Integration von Minderheiten ebenso in der politischen Kultur der Mehrheitsgesellschaft liegen können wie in den unterschiedlichen Minderheitengemeinschaften.

¹ Dieser Artikel wurde ermöglicht durch einen von der Niederländischen Organisation für wissenschaftliche Forschung (NWO) und dem Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) geförderten Forschungsaufenthalt des ersten Autors am WZB.

In diesem Beitrag werden wir die politisch-kulturelle Integration ethnischer Minderheiten in den Niederlanden und Deutschland in den 1990er Jahren untersuchen, indem wir ihre politischen Forderungen (*claims*) analysieren. Mit politischer Forderung meinen wir öffentliche Willenserklärungen für oder gegen sozialen Wandel in Form von Forderungen, Kritik und Politikvorschlägen.

Wir werden diese Forderungen im Hinblick auf die relevanten Gelegenheitsstrukturen untersuchen, nämlich die formalen und kulturellen Verpflichtungen und Erwartungen, die an die nationale Identität und Staatsbürgerschaft geknüpft werden. Bevor wir uns der Analyse der Forderungen (Claims-making) von Migranten zuwenden, werden wir daher zunächst die verschiedenen Gelegenheitsstrukturen für Migrantenforderungen in den Niederlanden und in Deutschland diskutieren.

Gelegenheitsstrukturen für Minderheitenforderungen

Die neuere Bewegungsliteratur betont die diskursiven und politischen Gelegenheiten und Einschränkungen, mit denen Gruppen mit politischen Anliegen beim Versuch, sozialen Wandel zu verwirklichen, konfrontiert sind. Auf der allgemeinsten Ebene schließt der Ansatz der "politischen Gelegenheitsstrukturen" (McAdam, 1982; Tarrow, 1994) Faktoren ein wie die institutionelle Struktur des Staates, die vorherrschende politische Kultur und die Machtkonfigurationen (Kriesi, Duyvendak, Koopmans, & Giugni, 1995). Solche Gelegenheitsstrukturen ermöglichen die Bildung bestimmter Gruppen, bestimmte Forderungen und Formen der Mobilisierung, während sie andere einschränken. Politische Gelegenheitsstrukturen definieren auf diese Weise die Verfügbarkeit und die relative Attraktivität verschiedener Handlungsoptionen, die sich Gruppen mit politischen Anliegen bieten (Koopmans, 1999). Darüber hinaus hat eine andere Richtung der neueren Theorie sozialer Bewegungen die Bedeutung des "Framing" von Forderungen durch Bewegungsgruppen für die Mobilisierung von Teilnehmern und der breiteren Öffentlichkeit hervorgehoben (Snow et al., 1986; Snow & Benford, 1992).

Kombiniert man die beiden Ansätze, so kann man sich eine "diskursive Gelegenheitsstruktur" (Koopmans & Kriesi, 1997; Koopmans & Statham, 2000) vorstellen, die Gesamtheit von Gelegenheiten und Zwängen, die sich darauf auswirken, welche Konstruktionen sozialer Wirklichkeit in einem bestimmten sozialen Kontext als realistisch betrachtet werden und welche Arten von Forderungen als legitim gelten.

Zum Zweck der vorliegenden Analyse müssen diese allgemeinen Konzepte in eine Form übertragen werden, die von unmittelbarer Bedeutung für die Forderungen von Migranten und ethnischen Minderheiten ist. Wir schließen uns einer theoretischen Richtung an, die die entscheidende Ausprägung von Gelegenheitsstrukturen im Hinblick auf die politisch-kulturelle Integration ethnischer Minderheiten bestimmt sieht durch die historisch gewachsenen Definitionen von nationaler Identität und Staatsbürgerschaft (Brubaker, 1992; Castles & Miller, 1998). In Abhängigkeit von diesen Definitionen und ihrer konkreten Widerspiegelung in der Politik der Minderheitenintegration erwarten wir internationale Unterschiede bei den Forderungen zugewanderter Minderheiten. Koopmans und Kriesi (1997) haben vorgeschlagen, an dieser Stelle zwischen zwei grundlegenden Dimensionen zu unterscheiden. Zum einen kann die Nation entweder als eine askriptive ethnokulturelle Gemeinschaft mit gemeinsamer Abstammung und gemeinsamen kulturellen Traditionen verstanden werden, oder als eine zivile Gemeinschaft, die sich über das Bekenntnis zu gemeinsamen politischen Werten und Institutionen sowie über den Wohnsitz auf dem Territorium des jeweiligen Staates bestimmt. Im Hinblick auf die Nationalität und die Einbürgerungsgesetzgebung spiegelt das erste Modell die Tradition des *ius sanguinis* als vorherrschende Norm des Erwerbs der Staatsbürgerschaft durch Abstammung wider, wobei der Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung

relativ schwierig und unüblich ist. Dieser Typ ist zum Beispiel in der Schweiz zu finden und, zumindest bis vor kurzem, auch in Deutschland. Das zweite Modell beruht auf dem *ius soli*, der Verleihung der Staatsbürgerschaft durch territoriale Geburt in Kombination mit einer verhältnismäßig leicht zugänglichen Einbürgerung. Insbesondere in den letzten Jahren hat eine zweite Dimension, die sich auf die kulturellen Verpflichtungen potentieller Staatsbürger bezieht, zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dabei können wir zwischen Staaten unterscheiden, die von ihren Bürgern - zumindest in der Öffentlichkeit - erwarten, sich an ein einziges kulturelles Modell anzupassen, wie beispielsweise Frankreich, und kulturell-pluralistischen Staaten, die öffentlich eine Vielfalt kultureller Muster anerkennen, wie Großbritannien und, wie wir sehen werden, die Niederlande. Im ersten Fall sind die Rechte, die sich aus der Staatsbürgerschaft herleiten, auf individuelle Bürger beschränkt. Im zweiten Fall erstrecken sie sich auf die Anerkennung von ethnischen, kulturellen und religiösen Gruppen und manchmal auch von Sonderrechten für diese.

Aus der Kombination beider Dimensionen ergeben sich vier idealtypische Modelle der Integration von Minderheiten, wie in Tabelle 1 dargestellt. In den nächsten beiden Abschnitten werden wir dieses Schema als Bezugsrahmen für die Diskussion von Staatsbürgerschaft und Minderheitenintegration in den Niederlanden und in Deutschland verwenden.

Tabelle 1: Modelle der Minderheitenintegration

		Formale Dimension	
		Ethnisch	Zivil
Kulturelle Dimension	Assimilationistisch	<i>ethnisch-assimilationistisches Modell</i>	<i>zivil-assimilationistisches Modell</i>
	Pluralistisch	<i>ethnisch-pluralistisches Modell</i>	<i>zivil-pluralistisches Modell</i>

Die formale Dimension in den Niederlanden und Deutschland: Wie wird man Staatsbürger?

Mit der automatischen Verleihung der Staatsbürgerschaft bei Geburt an die dritte Generation von Ausländern wurde 1953 in den Niederlanden ein begrenztes *ius soli* eingeführt (Heijs, 1995). Die Einführung der sogenannten Optionsregelung (*optieregeling*) stellte eine weitere Liberalisierung der Staatsbürgerschaftsgesetzgebung dar. Dieses Gesetz ermöglicht es Einwanderern der zweiten Generation im Alter zwischen 18 und 25 Jahren, die niederländische Staatsbürgerschaft durch einfache Erklärung anzunehmen, ohne Vorbedingungen erfüllen zu müssen. 1992 wurde die doppelte Staatsbürgerschaft zugelassen. Ein paar Jahre später, 1997, wurde die Forderung, die ursprüngliche Nationalität aufzugeben, wiedereingeführt, allerdings mit so vielen Ausnahmen, dass dies in der Praxis kaum ein Einbürgerungshindernis darstellt. Heute sind die Einbürgerungsbestimmungen und Voraussetzungen: Volljährigkeit, mindestens fünf Jahre legaler Aufenthalt in den Niederlanden (drei Jahre für Ehepartner niederländischer Staatsbürger), hinreichende Integration in die niederländische Gesellschaft, d.h. in der Praxis elementare Kenntnisse der niederländischen Sprache, keine Gefährdung der öffentlichen Ord-

nung,² und eine prinzipielle Bereitschaft, die ursprüngliche Nationalität aufzugeben (wie oben erläutert, wird dies selten verlangt). Insgesamt sind die Anforderungen an Einwanderer und ihre Nachkommen zur Erlangung der niederländischen Staatsbürgerschaft in den letzten Jahrzehnten weniger restriktiv, liberaler und leichter zugänglich geworden. Das kann man auch in Deutschland beobachten, aber wie wir zeigen werden, hat sich diese Tendenz dort mit Verzögerung und entschieden vorsichtiger entwickelt.

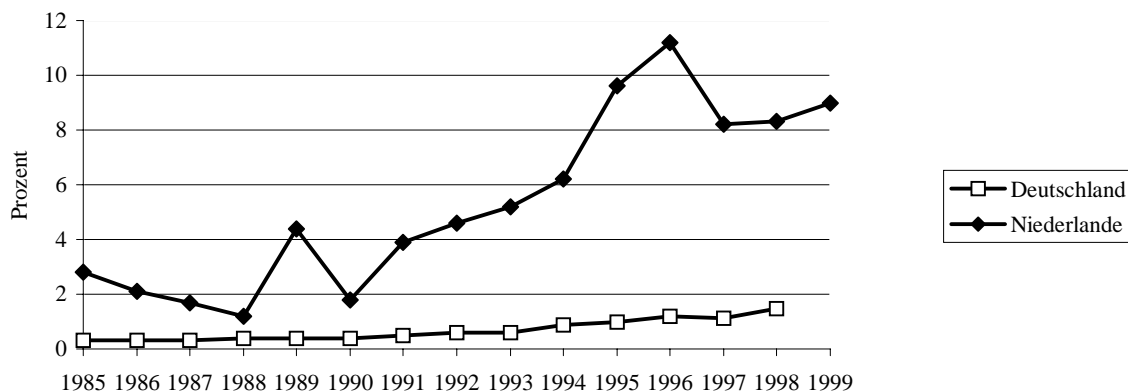
Mit der Einführung einer neuen Staatsbürgerschaftsgesetzgebung, die das alte Gesetz von 1913 ersetzt, ist der Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft seit Januar 2000 wesentlich vereinfacht worden. Viel wird jedoch davon abhängen, wie das Gesetz auf der Ebene der Bundesländer umgesetzt wird, beispielsweise im Hinblick auf die Forderung, die ursprüngliche Nationalität aufzugeben, oder bezüglich des Nachweises von Kenntnissen der deutschen Sprache. In einer Beziehung geht das Gesetz über die gegenwärtige Praxis in den Niederlanden hinaus: Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren sind, erhalten nun automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, obwohl das Gesetz vorsieht, dass sie sich bei Volljährigkeit zwischen der deutschen Nationalität und der ihrer Eltern entscheiden müssen. In unserem Untersuchungszeitraum, den 1990er Jahren, war der Zugang zur Staatsbürgerschaft in Deutschland jedoch deutlich restriktiver geregelt als in den Niederlanden. Bis 1993 war die Einbürgerung von Ausländern der ersten Generation nur nach 15 Jahren Aufenthalt im Land möglich und hing von der Erfüllung einer Reihe von Bedingungen ab. Neben den bekannten Bedingungen, die ursprüngliche Nationalität aufzugeben, nicht vorbestraft zu sein und keine Gefahr für die nationale Sicherheit darzustellen, gab es auch weitreichendere Beschränkungen wie den Verzicht auf Aktivität in einer politischen Emigrantengruppe und das "Bekenntnis zum deutschen Kulturkreis". Auch wenn diese Bedingungen erfüllt waren, hatte der Bewerber keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, und die deutschen Behörden machten ziemlich deutlich, dass ihrer Ansicht nach Ausländer besser Ausländer bleiben sollten: "Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland; sie strebt nicht an, die Anzahl der deutschen Staatsangehörigen gezielt durch Einbürgerung zu vermehren ... Die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit kann nur in Betracht kommen, wenn ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung besteht ... die persönlichen Wünsche und wirtschaftlichen Interessen des Einbürgerungsbewerbers können nicht ausschlaggebend sein" (Einbürgerungsrichtlinien, in Hailbronner & Renner, 1998: 864ff.). Diese Einbürgerungsvorschriften blieben größtenteils bis 2000 in Kraft, obwohl einige Gesetzesänderungen bestimmten Kategorien von Ausländern den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft erleichterten. 1993 wurde der Mindestaufenthalt für Bewerber auf zehn Jahre herabgesetzt und diejenigen, die schon fünfzehn Jahre im Land wohnten, erhielten einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, wenn auch die Erfüllung der obengenannten Kriterien weiterhin Bedingung blieb. Darüber hinaus wurde das Recht auf Einbürgerung auf die zweite Generation von Migranten, die in Deutschland geboren oder zur Schule gegangen und acht Jahre in Deutschland wohnhaft sind, ausgedehnt. Einige Bundesländer begannen außerdem, die Auflage, die ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufzugeben, zu lockern.

Dennoch blieb das deutsche Staatsbürgerschaftsregime deutlich restriktiver als das niederländische. Gleichzeitig erhalten Aussiedler bei der Einreise automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, ohne dass irgendwelche Bedingungen daran geknüpft wären. Nicht einmal ein umfangreiches Vorstrafenregister oder eine Sicherheitsgefährdung können dem Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft bei Aussiedlern im Wege stehen. Seit Mitte der 1990er Jahre müssen Aussiedler aber wohl vor der Abreise in ihrem Heimatland einen deutschen Sprachtest bestehen und werden Einreiseerlaubnisse fast nur noch an Aussiedler aus dem ehemaligen sowjetischen Raum vergeben.

2 Nicht für ernsthafte Verbrechen verurteilt und nicht unter Anklage zum Zeitpunkt der Antragstellung.

Mit dieser Kombination von schwierigem Staatsbürgerschaftszugang für Fremde und bis vor kurzem bedingungslosem Zugang für ethnische Deutsche steht Deutschland klar auf der ethno-kulturellen Seite unseres Kontinuums. Die Niederlande mit ihren geringen Hürden für Zuwanderer der ersten Generation und partiellem *ius soli* passen besser in das zivile Modell, auch wenn sie nicht so ein reines Beispiel liefern wie Frankreich, Großbritannien oder die USA, in denen seit Generationen in vollem Umfang das *ius soli* gilt. Die Auswirkungen dieser Unterschiede sind aus Abbildung 1 ersichtlich. Sie zeigt die jährlichen Einbürgerungen als Prozentanteil der ausländischen Bevölkerung in beiden Ländern von 1985 bis einschließlich 1999. Obwohl in beiden Ländern ein steigender Trend zu beobachten ist, liegen die Einbürgerungsraten in den Niederlanden im Durchschnitt mehr als siebenmal höher als in Deutschland!

Abbildung 1: Einbürgerungsraten in Prozent der ausländischen Bevölkerung in Deutschland und den Niederlanden 1985-1999



Quelle: CBS statline, Bundesministerium des Innen.

Anmerkung: Einbürgerungen von Aussiedlern werden in den Angaben für Deutschland nicht berücksichtigt.

Die kulturelle Dimension in den Niederlanden und in Deutschland: Minderheiten- versus Ausländerpolitik

Es ist unmöglich, die niederländische Minderheitenpolitik ohne Bezugnahme auf das historische Erbe der sogenannten Versäulung bzw. des Konkordanz-Modells der Konfliktregulierung zu verstehen (Lijphart, 1968), welches die politische Kultur in den Niederlanden im 20. Jahrhundert bis in die 60er Jahre prägte. Dieses Modell hat den Bestand einer Gesellschaft ermöglicht, die konfessionell gespalten war. Die soziale und politische Identität des Individuums wurde weitgehend durch die sozio-kulturelle Gruppe (Säule) bestimmt, in der man geboren wurde. Sofern katholisch, würde diese Person eine katholische Schule besuchen, mit katholischen Freunden spielen, einem katholischen Sportverein beitreten, katholischen Rundfunk hören, eine andere katholische Person heiraten, Mitglied einer katholischen Gewerkschaft werden, katholisch wählen und auf einem katholischen Friedhof beigesetzt werden. Diese konfessionelle Spaltung war horizontal, d.h. sie war nicht durch ("vertikalen") sozio-ökonomischen Status bestimmt, daher der Begriff "Säulen" zur Bezeichnung dieser sozialen Gruppen. Wie in einem klassischen Tempel waren die verschiedenen Säulen nur oben, auf der Ebene der politischen Elite, verbunden. Auch durch die Einführung einer extremen Form des

Verhältnisrechtswahlrechts, das selbst die Vertretung kleinster Gruppen im Parlament garantierte, waren die politischen Führer der verschiedenen Gemeinschaften gezwungen, zu verhandeln und Kompromisse zu schließen, immer in dem Bewusstsein, dass keiner von ihnen stark genug war, um den anderen zu beherrschen.

Als soziales Phänomen hat die Versäulung weitgehend aufgehört zu existieren. Die Niederlande zählen heute zu den am meisten säkularisierten Ländern der Welt, und die frühere konfessionelle Spaltung gibt es kaum mehr. Dennoch hat das Modell der Versäulung als institutionelle Struktur überlebt und wird ironischerweise durch die Zuwanderung neuer Minderheiten in gewissem Maße wiederbelebt. Schon 1983 hat die Regierung anerkannt, dass "ethnische Minderheiten auf Dauer in den Niederlanden bleiben werden" (Tweede Kamer der Staten-Generaal, 1983:10) und dass "die niederländische Gesellschaft auf Dauer multikulturell geprägt sein wird" (ibid.: 12). Der zukünftige Politikansatz der Regierung gründe sich auf "die Sichtweise, dass Minderheitengruppen nicht nur in ‚unserer Gesellschaft‘ sind, sondern dass diese ‚Gesellschaft‘ auch ihre Gesellschaft ist, und dass ‚unsere‘ die Minderheitengruppen einschließt" (ibid.: 14). In deutlicher Anlehnung an die Denkweise in Kategorien der Versäulung erklärte das Kabinet, "dass Minderheiten die gleichen Möglichkeiten haben sollten wie andere (bestehende) Identitätsgruppen, über die Formen und Inhalte der Art und Weise, wie sie ihre Identitäten leben, zu entscheiden" (ibid.: 107).

Im Laufe der Jahre ist dieser multikulturelle Ansatz der Integrationspolitik zur Minderheitenintegration kritisiert und abgeändert worden, hauptsächlich aufgrund des ungelösten Problems der mangelnden sozioökonomischen Integration ethnischer Minderheiten. Wichtige Bereiche der Vermittlung kultureller Identität wie das Bildungssystem und die Politik der Massenmedien spiegeln jedoch immer noch deutlich das Erbe der Versäulung wider, das in dem vorherrschenden Slogan "Integration bei gleichzeitigem Erhalt der eigenen Kultur" auf den Punkt gebracht wird. Der Aufbau des Schulsystems ist beispielsweise immer noch konfessionell ausgerichtet. Jede Konfession, ob christlich oder nicht, ist berechtigt, eine Schule zu gründen, die auf der Basis der Gleichstellung mit den öffentlichen Schulen durch die Regierung (voll) finanziert wird. Das führte zur Gründung mehrerer Dutzende von muslimischen, hinduistischen und chinesischen Schulen. Zusätzlich gibt es ein Recht auf staatlich geförderten Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen. Trotz der Einführung des kommerziellen Rundfunks in den späten 1980er Jahren sind die Medien immer noch weitgehend unter den staatlich finanzierten Rundfunkgesellschaften auf konfessioneller Basis aufgeteilt. Die Sendezeit wird aufgrund der Repräsentanz einer sozialen oder kulturellen Gemeinschaft zugeteilt. Es gibt also eine Muslimische Rundfunk- und Fernsehanstalt (Moslimomroep). Zwei neuere Beispiele veranschaulichen, wie weit die Niederlande in der Anerkennung von kulturellen Pluralismus zu gehen bereit sind: Die Polizei hat kürzlich das Kopftuch für muslimische Polizeibeamtinnen – eine schon an sich in Deutschland praktisch nicht vorhandene Kategorie – eingeführt und die religiöse Andacht, die traditionell zur Eröffnung des parlamentarischen Geschäftsjahres abgehalten wird, schließt nun neben protestantischen und katholischen auch hinduistische und muslimische Zeremonien ein.

Darüber hinaus ist die Versäulung als Modell der Konfliktregulierung erhalten geblieben und wirkt sich in diesem Sinne sogar auf nicht explizit kulturell oder religiöse Politikbereiche aus. Dies lässt sich auch anhand der institutionellen Strukturen der niederländischen Minderheitenpolitik beobachten. Die niederländische Regierung finanziert eine Reihe von Minderheitenorganisationen und hat deren Führer in beratende Gremien und Verfahren eingebunden. Hinzu kommt, dass die Umsetzung der Minderheitenpolitik oft in beträchtlichem Maße solchen Organisationen oder speziellen Wohlfahrtsorganisationen der Migranten überlassen wird. Ähnliche Strukturen lassen sich auf kommunaler Ebene feststellen. Anders als in Großbritannien sind diese repräsentativen Organisationen nicht nach 'rassischen' Kriterien (schwarz, asiatisch) aufgebaut, sondern in erster Linie nach der ethnischen oder geographischen

Herkunft der Migranten. Dies ist zum Teil ein Erbe aus der sogenannten Gastarbeiterzeit, als man davon ausging, dass die Migranten letztendlich wieder in ihr Herkunftsland zurückkehren würden. Um Anspruch auf staatliche Förderung zu erlangen, müssen Organisationen einer der offiziellen Kategorien unter dem Label "ethnischer Minderheiten" zuzuordnen sein, die herkunftsorientierte Kategorien wie "Türken" "Marokkaner" oder "Surinamer", aber auch solche eigenartigen Klassifizierungen wie "Südeuropäer" oder "Wohnwagenbewohner" umfassen. Erst in den letzten Jahren hat der Staat begonnen, auch muslimische Organisationen auf multi-ethnischer Basis zu unterstützen.

Während Zuwanderer im politischen Diskurs der Niederlande in der Regel als "Minderheiten", die der "Minderheitenpolitik" unterstehen,³ bezeichnet werden, nennt Deutschland sie "Ausländer" (eine nicht unrichtige Bezeichnung im Hinblick auf das restriktive Staatsbürgerschaftsregime), deren Aufenthalt durch die "Ausländerpolitik" reguliert wird. Dies deutet schon an, dass Migranten in Deutschland nicht als Teil der nationalen Gemeinschaft angesehen werden und daher in einer schwachen Position sind, um kulturelle Rechte zu beanspruchen. Beispielsweise können konfessionelle Schulen in Deutschland offiziell anerkannt werden und öffentliche Gelder beanspruchen, aber sie können nicht die vollständige Gleichstellung mit staatlichen Schulen wie in den Niederlanden geltend machen. Darüber hinaus gilt für konfessionelle Gruppen das Recht auf Religionsunterricht in den staatlichen Schulen. Während Protestanten, Katholiken und Juden³ voll in den Genuss dieser Rechte kommen, gibt es nur zwei islamische Schulen in Deutschland. Die Forderung, islamischen Religionsunterricht in den Lehrplan der öffentlichen Schulen aufzunehmen, ist bisher abgelehnt worden, obwohl nach einem neueren Gerichtsurteil in Berlin der dortige Senat der Islamischen Föderation das Recht gewähren musste, in naher Zukunft solchen Unterricht zu organisieren. Auch andere kulturellen Rechte werden in der Regel in Deutschland restriktiver gehandhabt als in den Niederlanden. So ist die Tierschlachtung nach islamischem Ritus unter Verweis auf das Tierschutzgesetz in Deutschland verboten, so dass deutsche Muslime gezwungen sind, rituell geschlachtetes Fleisch aus anderen Ländern zu importieren.

Deutschland ist jedoch auch nicht mit einem eindeutig assimilationistischen Modell, wie von Frankreich vertreten, zu vergleichen. Es gab zum Beispiel in Deutschland nie eine Diskussion über das Recht muslimischer Mädchen, in der Schule ein Kopftuch zu tragen, und in Nordrhein-Westfalen tragen einige muslimische Lehrerinnen ihr Kopftuch im Unterricht, obwohl andere Bundesländer dies bisher nicht erlauben. Wie in den Niederlanden sind Elemente des kulturellen Pluralismus in Deutschland in gewissem Maße auf die sogenannte Gastarbeiterzeit zurückzuführen, so zum Beispiel der Unterricht in der eigenen Sprache und Kultur und sogar eine Art Religionsunterricht für Muslime außerhalb des Lehrplans an einigen öffentlichen Schulen (selbst im konservativen Bayern!).

Im Ergebnis können wir demnach die Niederlande eindeutig der kulturpluralistischen Seite des Kontinuums zuordnen. Deutschland ist schwieriger einzuordnen. Das liegt zum Teil auch daran, dass Fragen kultureller Rechte und Gleichheit wegen des Mangels an formalen Rechten und des Ausländerstatus der meisten Migranten bisher in der politischen Debatte in Deutschland keine wichtige Rolle gespielt haben. Dies wird sich voraussichtlich ändern – und die jüngste Diskussion über die "deutsche Leitkultur" ist ein erstes Anzeichen dafür –, nachdem Einwanderer in Deutschland nun zunehmend die deutsche Nationalität besitzen werden, wodurch sie eine stärkere Position gewinnen, um eine Gleichbehandlung auf kulturellem Gebiet einzufordern. Im Verhältnis gesehen, ist jedoch klar, dass Migranten in Deutschland unter größerem Anpassungsdruck stehen als in den Niederlanden, und dass sie in einer schwächeren Lage sind als letztere, kulturelle Rechte einzuklagen.

3 Zu den Gründen, warum Juden Rechte beanspruchen konnten, die anderen Minderheiten nicht gewährt wurden, siehe den Beitrag von Laurence in dieser Ausgabe.

Ergebnisse

Um zu untersuchen, wie sich die unterschiedlichen Modelle von Staatsbürgerschaft und Minderheitenintegration in den beiden Ländern auf die politischen Forderungen von Zuwanderern und Minderheiten ausgewirkt haben, haben wir die Methode der “Political Claims Analysis” (Koopmans & Statham, 1999b) verwendet. Diese besondere Form der Inhaltsanalyse wurde im MERCI (Mobilization on Ethnic Relations, Citizenship and Immigration) Projekt⁴ entwickelt, indem die Analyse von Protestereignissen (siehe Rucht et al., 1998) um verbale Verlautbarungen (speech acts) erweitert wurde sowie auch um Forderungen von allen anderen politischen Akteuren neben sozialen Bewegungen. Darüber hinaus haben wir die politischen Forderungen von ethnischen Minderheiten im Bezug auf andere Themen als Migration und ethnische Beziehungen kodiert, insbesondere Themen mit Blick auf die Politik im Heimatland der Migranten. Dies ermöglicht uns zu untersuchen, in welchem Maße Minderheitenforderungen sich auf Themen konzentrieren, die sich entweder auf ihre Lebenssituation im Wohnland oder auf die Situation in ihrem Herkunftsland beziehen. Die Daten beruhen auf der Kodierung von wöchentlich drei Ausgaben des NRC Handelsblad in den Niederlanden sowie der Frankfurter Rundschau in Deutschland. Die Hauptvariablen, die kodiert wurden, beziehen sich auf die Akteure, Formen und Inhalte der Forderungen.

Tabelle 2 vermittelt einen Eindruck von der öffentlichen Sichtbarkeit der politischen Forderungen von Minderheiten in den beiden Ländern. Die Tabelle zeigt die Anzahl von Minderheitenforderungen als Prozentanteil aller Forderungen im Bereich Einwanderung und ethnische Beziehungen sowie in den drei Unterbereichen der Einwanderungspolitik (die Regulierung des Zugangs zum und Aufenthalt auf dem Staatsgebiet, einschließlich der Gewährung politischen Asyls), Integrationspolitik (in Bezug auf die Stellung und die Rechte der ansässigen Minderheiten) und Rassismusbekämpfung (in Bezug auf die fremdenfeindlichen Reaktionen seitens der Mehrheitsgesellschaft auf den Zustrom und die Präsenz von Migranten).

Tabelle 2: Anteil der Minderheiten an Forderungen im Themenbereich Migration und ethnische Beziehungen in den Niederlanden und in Deutschland

	Niederlande	Deutschland
Einwanderungspolitik	5.3%	5.0%
Integrationspolitik	22.0%	11.3%
Rassismusbekämpfung	9.5%	9.6%
Migration und ethnische Beziehungen, gesamt	10.4%	7.2%

4 Das MERCI-Projekt dient der Sammlung vergleichender Daten über kollektive politische Forderungen auf dem Gebiet der Politik der Einwanderung und Minderheitenintegration in Westeuropa. Neben den Autoren (die für den deutschen bzw. niederländischen Fall zuständig sind) nehmen am Projekt teil: Paul Statham von

Die Tabelle macht deutlich, dass das Maß der Beteiligung von Minderheiten an öffentlichen Debatten im Themenbereich Migration und ethnische Beziehungen in den Niederlanden (10,4 Prozent) höher liegt als in Deutschland (7,2 Prozent). Obwohl dies mit unseren Erwartungen übereinstimmt, sind die Unterschiede nicht so groß wie wir angenommen hätten, und die proportionale Beteiligung von Minderheiten in den Niederlanden ist nicht annähernd so hoch wie in Großbritannien (20,7% siehe Koopmans & Statham, 1999). Der Unterschied zwischen Deutschland und den Niederlanden tritt jedoch deutlicher hervor, wenn wir die Forderungen jüdischer Organisationen ausschließen. Diese spielen in Deutschland eine wichtige Rolle, insbesondere auf dem Gebiet der Rassismusbekämpfung, aus naheliegenden historischen Gründen, die wenig mit der gegenwärtigen Politik über Migration und ethnische Beziehungen zu tun haben. Ohne die jüdischen Forderungen fällt der Minderheitenanteil an Forderungen in Deutschland um etwa ein Drittel auf 4,9 Prozent, während er für die Niederlande fast unverändert bleibt (10,2 Prozent). Zweitens zeigt die Tabelle, dass zwischen den beiden Ländern fast kein Unterschied im Hinblick auf die Bereiche Einwanderung und Rassismusbekämpfung besteht, aber ein erheblicher Unterschied hinsichtlich der Forderungen zur Minderheitenintegration. Dieses Ergebnis ist nicht unerwartet, denn die oben diskutierten Begriffe von Staatsbürgerschaft sind besonders relevant für die Integration von Minderheiten in die Aufnahmegesellschaft und viel weniger von Bedeutung für die Regulierung der Einreise in das Staatsgebiet. Schließlich können wir feststellen, dass Minderheiten in beiden Ländern am stärksten für Forderungen im Bereich Integration engagiert sind und am wenigsten für Forderungen im Bereich Einwanderung. Das läßt sich mit einem Erklärungsmuster mittels politischer Gelegenheitsstrukturen in Übereinstimmung bringen, denn Einwanderungspolitik ist ein verhältnismäßig "geschlossener" Politikbereich, in dem der Staat weniger Zugangsmöglichkeiten zum Entscheidungsprozeß bietet als im Bereich von Integrationsfragen. Darüber hinaus haben die Migrantengruppen, die von der Einwanderungspolitik betroffen sind, wie z.B. Asylsuchende, in der Regel einen sehr heiklen Status und wenige Rechte und Ressourcen.

Betrachten wir als nächstes in Tabelle 3 die Identitäten der Vertreter von Minderheitenforderungen (Minderheitenakteure), wie sie sich in der Öffentlichkeit darstellen, so lassen sich klare Unterschiede zwischen den Niederlanden und Deutschland feststellen. Die Identitäten, unter denen die Migranten und Minderheiten ihre Forderungen erheben, sind nicht von vornherein vorgegeben, sondern reflektieren eine Selbstdefinition, die, wie wir hypothetisch annehmen, die Gelegenheitsstrukturen widerspiegelt, die die Einwanderungs- und Minderheitenpolitik ihrer Aufnahmeländer bereitstellt. Einwanderer aus Marokko, die in den Niederlanden leben, identifizieren sich daher vielleicht öffentlich als "Marokkaner", aber sie können sich auch zusammen mit anderen Gruppen als "Einwanderer", "Ausländer", "Muslime" oder sogar "Schwarze" identifizieren. In der Tabelle unterscheiden wir vier Haupttypen der Identifikation. Da sind zuerst die sogenannten "Status-Identitäten", die sich auf die rechtlichen Bezeichnungen beziehen, die der Staat zur Unterscheidung verschiedener Kategorien von Migranten eingeführt hat, beispielsweise "Asylsuchende", "Aussiedler" oder "Ausländer". Weiterhin unterscheiden wir "rassische" Identitäten wie z.B. "Schwarze", "Asiaten", "Farbige" und religiöse Identitäten wie z.B. "Muslime" oder "Hindus". Die vierte Kategorie bezieht sich auf Identitäten, die die nationale oder ethnische Herkunft der Migranten hervorheben wie z.B. "Türken", "Kurden" oder "Surinamer".

Tabelle 3: Identitäten von Minderheitenakteuren in den Niederlanden und Deutschland (in Prozent)

Identität von Minderheitenakteuren	Niederlande	Deutschland
Ausländer oder Fremde	9.0	4.0
Minderheiten	1.4	.1
Einwanderer/Zuwanderer	.3	.9
<i>Allochthonen</i> ('fremdstämmige')	1.7	.0
Asylsuchende und Flüchtlinge	6.6	4.9
Illegale Einwanderer	2.0	.0
Aussiedler	.0	.3
Status-Identitäten, gesamt	21.2	10.2
Schwarze	.9	.3
Farbige	.3	.0
”Rassische” Identitäten, gesamt	1.2	.3
Muslime	15.1	1.6
Hindus	1.2	.0
Juden (als religiöse Kategorie)	1.7	4.9
Andere	0.6	1.0
Religiöse Identitäten, gesamt	18.6	7.6
Türken	12.2	18.3
Kurden	11.9	32.8
Marokkaner	7.2	.0
Surinamer	2.6	.0
Antillianer oder Arubaner	0.9	.0
Molukker	2.6	.0
Juden (säkular)	3.5	14.5
Roma und Sinti oder Zigeuner	0.6	6.0
Andere	10.1	10.3
Nationale oder ethnische Identitäten, gesamt	53.0	81.9
Nicht klassifizierbar	6.1	.0
Gesamt	100	100
N	345	1054

Wie die Tabelle zeigt, sind in beiden Ländern Minderheitenakteure, deren Identitäten sich auf ihre Herkunftsländer beziehen, die wichtigste Kategorie. Sie spielen jedoch in Deutschland (81,9 Prozent) eine deutlich größere Rolle als in den Niederlanden (53,0 Prozent). Dies spiegelt die staatliche Definition von Migranten in Deutschland als “Ausländer” und die ihnen im allgemeinen nicht gewährte Staatsbürgerschaft wider. Im Gegensatz zu Großbritannien sind “rassische” Identifikationen in beiden Ländern praktisch nicht vorhanden. Das ist wahrscheinlich kennzeichnend für alle kontinentaleuropäischen Länder, wo die Erfahrung des Zweiten Weltkriegs den Gebrauch von “Rasse” als politischer Kategorie entlegitimiert hat. Das unterschiedliche Gewicht religiöser Identitäten in beiden Ländern und vor allen Dingen die Anzahl “muslimischer” Forderungen sind besonders bezeichnend. Obwohl beide Länder einen ähnlichen Anteil muslimischer Einwohner aufweisen, sind Muslime in der deutschen Öffentlichkeit kaum präsent (1,6 Prozent), dafür um so mehr in den Niederlanden (15,1). Dies entspricht selbstverständlich den Erwartungen aufgrund der kulturpluralistischen Integrationspolitik der Niederlande, die viele Ansatzpunkte für Forderungen auf religiöser Basis bietet. Wenden wir uns nun der inhaltlichen Substanz der Minderheitenforderungen zu (Tabelle 4), so finden wir eine Reihe auffallender Unterschiede. Der wichtigste liegt wahrscheinlich in dem Maß, in dem diese Forderungen sich auf die Situation und Rechte der Migranten in ihrem Aufenthaltsland ausrichten bzw. auf die Politik ihrer Herkunftsländer. Dieses ist ein wichtiger

Indikator für die politische Integration der Migranten in ihrem Wohnland. Während Forderungen mit Bezug auf das Heimatland in Deutschland 45,5 Prozent aller Minderheitenforderungen ausmachen, ist dieser Anteil in den Niederlanden viel niedriger (18,0 Prozent). Hinsichtlich der Forderungen, die sich auf das Wohnland beziehen, gibt es ebenfalls einen auffallenden Unterschied zwischen beiden Ländern. Während fast die Hälfte aller Minderheitenforderungen in den Niederlanden (42,9 Prozent) sich auf Rechte und Integration im Wohnland beziehen, trifft das nur auf 10,6 Prozent der deutschen Minderheitenforderungen zu. Sofern Minderheiten in Deutschland sich mit der Situation in Deutschland befassen, geht es ihnen eher um die feindlichen Reaktionen von Teilen der Mehrheitsbevölkerung, indem sie Forderungen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit erheben (24,7 Prozent im Vergleich zu 11,3 Prozent in den Niederlanden).

Tabelle 4: Inhalte der politischen Forderungen von ethnischen Minderheiten in den Niederlanden und in Deutschland

	Niederlande	Deutschland
Einwanderungspolitik	19.4%	13.4%
Integrationspolitik	42.9%	10.6%
Rassismusbekämpfung	11.3%	24.7%
Politik im Heimatland	18.0%	45.5%
Andere	8.4%	5.8%
Gesamt	100.0%	100.0%
N=	345	1054

Selbstverständlich müssen wir an dieser Stelle die Möglichkeit berücksichtigen, dass diese Unterschiede lediglich auf die unterschiedliche ethnische Zusammensetzung der Migrantenbevölkerung in beiden Ländern zurückzuführen sind. Manchmal wird behauptet, dass der höhere Anteil heimatbezogener Forderungen und der niedrige Anteil von Forderungen über Integrationsfragen nur eine Folge der Präsenz einer großen Gruppe türkischstämmiger Zuwanderer in Deutschland ist. Die Niederlande bieten eine Möglichkeit, diese Hypothese zu überprüfen, denn sie weisen ebenfalls einen beträchtlichen Bevölkerungsanteil türkischer Herkunft auf. Unsere Daten zeigen, dass Zuwanderer türkischer Herkunft in beiden Ländern die bedeutendste Minderheitengruppe in Bezug auf politische Forderungen sind (vgl. Tab. 3 oben). Darüber hinaus sind Zuwanderer türkischer Herkunft in beiden Ländern überproportional an Forderungen bezüglich der Politik im Heimatland beteiligt. Während sich jedoch in Deutschland nicht weniger als 70 Prozent aller türkischen Forderungen auf Themen der türkischen Politik bezogen (vor allem natürlich auf die Kurdenfrage, aber auch auf Konflikte zwischen politisch links oder rechts orientierten Gruppen oder zwischen Aleviten und radikalen muslimischen Gruppen), trifft dies auf einen wesentlich geringeren Anteil (48 Prozent) der Forderungen von Türken in den Niederlanden zu. Dies ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Überschätzung der Bedeutung der Heimatpolitik für Türken in den Niederlanden, denn ihre Forderungen zu ihrer Integration in den Niederlanden stellen sie – manchmal zusammen mit Muslimen aus anderen Ländern – oft unter der religiösen Bezeichnung “Muslime”, ohne sich auf ihre ethnische Herkunft zu berufen. Demgegenüber erheben niederländische Türken deutlich häufiger Forderungen in Bezug auf ihre Rechte und Integration in den Niederlanden (32 Pro-

zent), während ähnliche Forderungen in Deutschland eine viel geringere Rolle spielen (12 Prozent). Das offene Staatsbürgerschaftsregime der Niederlande hat demnach einen deutlichen Einfluss auf die politischen Orientierungen türkischer Migranten und hat sie stärker als in Deutschland animiert, sich selbst als Teil der niederländischen Gesellschaft zu sehen und Forderungen im Hinblick auf ihre Integration und ihre Rechte in dieser Gesellschaft zu formulieren. Im Gegensatz dazu ist das politische Herz der meisten deutschen Türken immer noch in der Türkei.

Schlussfolgerungen und Diskussion

In welchem Maß sind liberale Nationalstaaten in der Lage, die politischen und kulturellen Auswirkungen der Migration zu beeinflussen? Diese Frage wurde in der Literatur stark umstritten. Auf der einen Seite tendieren diejenigen, die in der Migration einen Auslöser für einen "Kampf der Kulturen" und eine "Balkanisierung" der westlichen Demokratien sehen, dazu, die Kulturen der Einwanderer als unveränderliche, durch deren Abstammung bestimmte Kategorien zu betrachten, die nur schwierig oder unmöglich mit einer ebenso festgelegten "westlichen" Kultur in Einklang zu bringen seien (Glazer, 1983; Huntington, 1996; Schlesinger, 1992). Diese Auffassung von Kulturen als festgelegten Kategorien impliziert auch, dass Politiker wenig tun können – abgesehen von einer Einschränkung der Einwanderung an sich und einer möglichst standhaften Verteidigung westlicher Werte – um die Konsequenzen der Migration in Bahnen zu lenken, die eine Stabilisierung oder Bereicherung der politischen Kultur liberaler Demokratien bedeuten. Andererseits sehen jene, die den Anbruch einer "post-nationalen" Staatsbürgerschaft proklamieren (Jacobson, 1996; Soysal, 1998), ebenso wenig Spielraum für Nationalstaaten, um Migrations- und Integrationsprozesse zu beeinflussen. Aus diesem Blickwinkel ist die nationale Staatsbürgerschaft als Quelle von Rechten weitgehend bedeutungslos geworden, da die Migranten ihre Rechte zunehmend aus supranationalen Institutionen und internationalen Menschenrechtsabkommen herleiten. Den Versuchen von Nationalstaaten, Migrations- und Integrationsprozesse zu beeinflussen, sind nach dieser Auffassung durch internationale Normen und Verpflichtungen enge Grenzen gesetzt; das klassische Beispiel dafür ist der ungewollte und nicht vorhergesehene Übergang von Arbeitsmigration auf Zeit zu Ansiedlung auf Dauer als Konsequenz der "Gastarbeiter"-Politik in vielen europäischen Ländern.

In Anlehnung an einen dritten Strang, der die Integration ethnischer Minderheiten auf der nationalen Ebene verortet und die interaktive Natur dieses Prozesses würdigt, haben wir gezeigt, dass die in Politik und Öffentlichkeit manifesten Unterschiede in den nationalen Integrationsmodellen für Minderheiten wirklich von Bedeutung sind. Wir haben nachgewiesen, dass die Identitäten von Minderheitenvertretern und der Inhalt ihrer Forderungen die Gelegenheitsstrukturen widerspiegeln, die durch die nationalen Auffassungen von Staatsbürgerschaft und nationaler 'Minderheiten'- oder 'Ausländer'-Politik bestimmt werden. Infolge des niederländischen zivil-pluralistischen Integrationsmodells für Minderheiten beziehen sich die Forderungen von Minderheiten eher auf das Aufenthalts- als auf das Herkunftsland, während in Deutschland die Ansprüche der ethnischen Minderheiten weitgehend von ihrer nationalen oder ethnischen Identität und der Politik ihrer Heimatländer bestimmt werden. Darüber hinaus unterscheiden sich die politischen Forderungen von eingewanderten Minderheiten in Bezug auf die Politik im Aufenthaltsland sehr stark in Abhängigkeit von dem Politikfeld, auf das sie sich beziehen. Deutsche ethnische Minderheiten fühlen sich offensichtlich viel unsicherer in ihrer Stellung in ihrem Aufenthaltsland. Die große Mehrzahl ihrer Forderungen in Bezug auf

die Situation in Deutschland betrifft Immigration und Rassismus, und nur wenig mehr als zehn Prozent hängen mit ihren Rechten und ihrer Stellung als ständige Einwohner dieses Landes zusammen. Im Gegensatz dazu beziehen sich in den Niederlanden fast viermal so viele Forderungen ethnischer Minderheiten auf Fragen, die mit ihrer Eingliederung in das Aufenthaltsland zu tun haben, und das scheint ein Anzeichen für ein stärkeres Vertrauen in ihre legitime Anwesenheit als integraler Bestandteil der niederländischen Gesellschaft zu sein. Bevor wir die Vorteile des niederländischen Modells überbetonen, wollen wir ein paar kritische Anmerkungen zur Integration ethnischer Minderheiten in den Niederlanden anbringen. Zunächst wollen wir die Aufmerksamkeit auf die große Bedeutung der nationalen und ethnischen Identität für die Vertreter der ethnischen Minderheiten in den Niederlanden richten. Obwohl der Prozentsatz der Forderungen, die im Namen ethnischer oder nationaler Identitäten vorgebracht werden, in Deutschland viel höher liegt (über 80 Prozent), entfallen in den Niederlanden noch über 50 Prozent darauf, während es in Großbritannien weniger als 20 Prozent sind (Koopmans & Statham, 1999). Unserer Auffassung nach hängt das weitgehend damit zusammen, dass die offizielle niederländische Minderheitenpolitik, anders als in Großbritannien, in hohem Maße von der nationalen Herkunft ausgehend organisiert ist. Somit stimuliert der niederländische Staat selbst eine Interessenartikulation im Namen von "Türken", "Surinamer" usw. In diesem Sinne führt das niederländische Integrationsmodell zu einer Form von "zusammen nebeneinander leben", die sehr an das alte Versäulungsmodell erinnert. Wie von Jan Rath (1991) hervorgehoben wird, kann dies in einen Prozess der Marginalisierung von Ausländern münden, da ethnische Merkmale eine Grundlage für Diskriminierung bilden können. Der Wissenschaftlicher Rat für die Regierungspolitik (WRR) stellte darüber hinaus in seinem einflussreichen Bericht (1989) fest, dass eine zu große Betonung der Beibehaltung der 'Identitäten' der Migranten zur Folge haben kann, dass viele nicht ausreichend darauf vorbereitet sind, auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungssystem zurechtzukommen. Die Arbeitslosigkeit von Migranten im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung und die Segregation im Bildungswesen sind in den Niederlanden in der Tat stärker als in vielen anderen westeuropäischen Ländern, einschließlich Deutschland (siehe Tränhardt, 2000). Zum zweiten bleibt Grad der Beteiligung ethnischer Minderheiten, den wir bei öffentlichen Debatten um Migration und ethnische Beziehungen feststellen konnten, enttäuschend, vor allem im Vergleich zu der fast doppelt so hohen Zahl Großbritannien, obschon er höher liegt als in Deutschland. Wir glauben, dass dies ein Ergebnis des Versäulungsmodells sein könnte; allerdings sind noch weitere Untersuchungen in dieser Richtung nötig. In diesem Modell werden ethnische Minderheitenorganisationen sowohl finanziell unterstützt als auch in Beratungsgremien eingebunden. Einerseits wird ihnen damit ein gewisser Umfang an geregelter Zugang zur institutionalisierten Politik gesichert, wodurch für sie die öffentliche Artikulation ihrer Forderungen an Bedeutung verlieren kann. Andererseits enthebt die zur Verfügung stehende großzügige staatliche Unterstützung die Minderheitenorganisationen der Notwendigkeit, eine Anhängerschaft aufzubauen und zu mobilisieren, und damit stellen sich manchmal ernsthafte Fragen nach dem repräsentativen Charakter dieser Organisationen. Dies kann ein weiterer Grund dafür sein, dass niederländische Minderheiten zu den sozial-ökonomisch am wenigsten integrierten in Westeuropa zählen. Die Unterstützung ethno-kultureller oder konfessioneller Identitäten in der niederländischen Minoritätenpolitik führt zu einer Form von ethnischer Minderheitenrepräsentation, die stark elite-basiert und eher auf kulturelle Identität als auf die Verbesserung der für viele niederländische Migranten noch harten sozial-ökonomischen Realität und der Verbesserung ihrer sozialen Beteiligung konzentriert ist. Somit kann Deutschland sowohl positive als auch negative Lehren aus den Erfahrungen der Niederlande ziehen. Einerseits zeigt der niederländische Fall, dass sich die jüngste Öffnung der deutschen Staatsbürgerschaftsregelungen günstig auf die politische Integration von Migranten auswirken wird. Ihre noch starke Orientierung auf ihre Heimatländer wird

wahrscheinlich zurückgehen, je mehr Migranten zu deutschen Staatsbürgern werden und diesen Status als Ausgangsbasis für die Einforderung von gleichen Rechten und Gleichbehandlung nutzen können. Die Ergebnisse in den Niederlanden weisen aber auch darauf hin, dass eine zu starke Betonung und Unterstützung kultureller Verschiedenheit der Integration abträglich sein kann. Im Vergleich zu den Niederlanden ist Großbritannien bei der Gewährung kultureller Rechte an Immigranten weniger entgegenkommend und fördert eher Einwandereridentitäten im Sinne von "britischen Schwarzen" oder "britischen Muslimen" als im Sinne der ethnischen Kategorien, die in der niederländischen Minderheitenpolitik überwiegen. Dies führte dazu, dass sich die britischen Migranten sogar noch stärker auf das Aufenthaltsland orientieren als es in den Niederlanden der Fall ist. Außerdem treten britische Minderheiten fast doppelt so oft als Sprecher in der öffentlichen Debatte um sie betreffende Fragen auf als die niederländischen. So gesehen scheint die britische Form von 'begrenztem Multikulturalismus' (Rex, 2000) erfolgreicher zu sein als die staatliche Unterstützung neuer, ethnisch strukturierter gesellschaftlicher Säulen in den Niederlanden.

Literatur

- Brubaker, R. (1992). *Citizenship and nationhood in France and Germany*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Castles, S., & Miller, M. J. (1998). *The age of migration: international population movements in the modern world*. (2nd ed.). New York: Guilford Press.
- Glazer, N. (1983). *Ethnic dilemmas, 1964-1982*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Hailbronner, K., & Renner, G. (1998). *Staatsangehörigkeitsrecht*. München: Beck.
- Heijs, E. (1995). *Van vreemdeling tot Nederlander: de verlening van het Nederlanderschap aan vreemdelingen 1813-1992*. Amsterdam: Het Spinhuis.
- Huntington, S. P. (1996). *The clash of civilizations and the remaking of world order*. New York: Simon & Schuster.
- Jacobson, D. (1996). *Rights across borders : immigration and the decline of citizenship*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Koopmans, R. (1999). Political. Opportunity. Structure. Some Splitting to Balance the Lumping. *Sociological Forum*, 14(1), 93-105.
- Koopmans, R., & Kriesi, H. (1997). *Citizenship, National Identity and Mobilization of the Extreme Right. A Comparison of France, Germany, the Netherlands and Switzerland* (Discussion Paper FS III 97-101): Wissenschaftszentrum Berlin.
- Koopmans, R., & Statham, P. (1999). Challenging the Liberal Nation-State? Postnationalism, Multiculturalism, and the Collective Claims-Making of Migrants and Ethnic Minorities in Britain and Germany. *American Journal of Sociology*, 105, 652-696.
- Koopmans, R., & Statham, P. (1999b). Political Claims Analysis: Integrating Protest Event and Political Discourse Approaches. *Mobilization* vol. 4, no. 2: 203-222.
- Koopmans, R., & Statham, P. (2000). Political Claims-Making against Racism and Discrimination in Britain and Germany. In J. ter Wal & M. Verkuyten (Eds.), *Comparative Perspectives on Racism*. London: Ashgate.
- Kriesi, H., Duyvendak, J. W., Koopmans, R., & Giugni, M. (1995). *New social movements in Western Europe : a comparative analysis*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Lijphart, A. (1968). *The politics of accommodation; pluralism and democracy in the Netherlands*. Berkeley,: University of California Press.
- McAdam, D. (1982). *Political process and the development of Black insurgency, 1930-1970*. Chicago: University of Chicago Press.

- Rath, J. (1991). *Minorisering: De Sociale Constructie van Etnische Minderheden*: PhD Thesis, University of Utrecht, The Netherlands.
- Rex, J. (2000). Multiculturalism and Political Integration in Europe. In R. Koopmans & P. Stratham (Eds.), *Challenging Immigration and Ethnic Relations Politics: Comparative European Perspectives*. Oxford: Oxford University Press.
- Rucht, D., R. Koopmans & F. Neidhardt, Hg. 1998. *Acts of Dissent. New Developments in the Study of Protest*. Berlin: Sigma.
- Schlesinger, A. M. (1992). *The disuniting of America*. New York: Norton.
- Snow, D. E. (1986). Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation. *American Sociological Review*, 51, 464-481.
- Snow, D. E., & Benford, R. (1992). Master Frames and Cycles of Protest. In A. Morris & C. McClurg Mueller (Eds.), *Frontiers in Social Movement Theory* (pp. 133-155). New Haven and London: Yale University Press.
- Soysal, Y. N. (1998). Towards a Postnational Model of Membership. In G. Shafir (Ed.), *The Citizenship Debates. A Reader* (pp. 189-220). Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Tarrow, S. G. (1994). *Power in movement : social movements, collective action, and politics*. Cambridge [England] ; New York: Cambridge University Press.
- Tränhardt, D. (2000). Conflict, Consensus, and Policy Outcomes: Immigration and Integration in Germany and the Netherlands. In R. Koopmans & P. Stratham (Eds.), *Challenging Immigration and Ethnic Relations Politics: Comparative European Perspectives*. Oxford: Oxford University Press.
- Tweede Kamer der Staten-Generaal. (1983). *Minderhedennota, zitting 1982-1983, 16 102* (20-21). 's-Gravenhage.
- WRR (Wetenschappelijke Raad voor het Regeringsbeleid) 1989. *Allochthonenbeleid*. Den Haag: Sdu.